

Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsräume im Gemeindehaus Einhaus

1. Allgemeines

In den Jahren 1992 und 2008 wurde das Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus mit erheblichen Mitteln erweitert bzw. erneuert. Dieses Gebäude zu erhalten und vor jeglichen Beschädigungen zu schützen, sollte für alle oberstes Gebot sein. Um dieses Ziel und einen reibungslosen Benutzungsablauf zu erreichen, wird für die Gemeinschaftsräume im Gemeindehaus folgende Benutzungsordnung erlassen:

2. Nutzung der Gemeinschaftsräume

- 2.1 Die Gemeinschaftsräume im Gemeindehaus stehen der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung.
- 2.2 Die Gemeinschaftsräume – mit Ausnahme der Garage – können auch von den in der Gemeinde ansässigen und anerkannten Vereinen und Verbänden genutzt werden.
- 2.3 Außerdem stehen die Gemeinschaftsräume – mit Ausnahme der Garage – jedem Einhäuser Bürger mit Vollendung des 23. Lebensjahres zu besonderen Anlässen (z. B. Familienfeiern) zur Verfügung. Zeltanbauten bei privater Nutzung sind nicht zulässig.
- 2.4 Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Feuerwehrezufahrt freigehalten wird!
- 2.5 Die zuständige Lärmschutzverordnung ist Bestandteil dieser Benutzungsordnung.
- 2.6 Das Rauchen in den Räumen ist zu unterlassen. Für Raucher steht der überdachte Eingangsbereich mit Außenascher und Stehtisch zur Verfügung.
- 2.7 Im Behinderten-WC ist ein Alarmknopf installiert. Dieser löst im Ernstfall ein Signal im Saal aus. Der rote Ausschalter befindet sich im rechten Schaltkasten. Mit einem Vierkantschlüssel kann die WC-Tür für Hilfeleistungen von außen geöffnet werden. Ein Vierkantschlüssel ist im Schaltkasten hinterlegt.

3. Hausrecht

Der Bürgermeister oder dessen Beauftragter sowie der Gemeindeführer oder dessen Beauftragter üben das Hausrecht aus. Sie sind berechtigt und verpflichtet, von den Benutzern die Beachtung dieser Benutzungsordnung zu verlangen.

4. Anmeldung

Nutzungstermine sind rechtzeitig bei Frau Kant, Lübecker Straße 4, 23911 Einhaus, Tel. 04541/4659, anzumelden. Der Schlüssel ist frühestens einen Tag vorher erhältlich und ist spätestens einen Tag nach der Veranstaltung wieder abzugeben.

5. Übergabe

Die Gemeinschaftsräume sind nach der Benutzung in einem ordentlichen Zustand (endgereinigt, wie übernommen) am nächsten Tag zu übergeben. Die anfallenden Abfälle hat der jeweilige Veranstalter selbständig zu beseitigen. Bei Terminüberschneidungen von aufeinander folgenden Veranstaltungen ist der zeitliche Übergabetermin zu vereinbaren.

6. Schäden

Jeder Veranstalter ist verpflichtet, vor der Benutzung festgestellte Schäden sowie offensichtliche Mängel und während der Benutzung eingetretene Schäden bei Frau Kant anzuzeigen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder durch ordnungswidrige Benutzung entstehen, haften die Veranstalter. Die Gemeinde Einhaus übernimmt keine Haftung für solche Schäden, die dem Veranstalter, dessen Mitgliedern oder Beauftragten, den Besuchern der Veranstaltung oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtung entstehen. Die Gemeinde Einhaus übernimmt keine Haftung für Abhandenkommen und Beschädigung von Gegenständen.

7. Gebühren

(1) Für die Benutzung der Gemeinschaftsräume wird je Veranstaltung eine Gebühr erhoben:

Schulungsraum der Feuerwehr + Mittelraum + Küche	100,-- €
Gemeinderaum + Mittelraum + Küche	100,-- €
Gesamte Gemeinschaftsräume + Küche	130,-- €
Schulungsveranstaltungen jeweils ½ Gebühr, eintägig bei Kursveranstaltungen pro Abend	15,-- €

Für Veranstalter gemäß 2. Ziffer 2 ist die Nutzung unentgeltlich. Im Übrigen trägt die Gemeinde die Kosten für Strom und Heizung.

Die Gebühr für die private Nutzung der Party-Garnituren beträgt 3,-- €/Party-Garnitur.

Die Gebühr für die private Nutzung des Gasgrills beträgt 15,-- €.

(2) Die Anwohner folgender Straßen in 23909 Ratzeburg:

Ansverusweg, Stüvkamp, Lübecker Straße 28-36

haben die Möglichkeit, die Gemeinschaftsräume zu nutzen.

Für die Benutzung der Gemeinschaftsräume wird je Veranstaltung eine Gebühr erhoben:

Schulungsraum der Feuerwehr + Mittelraum + Küche	135,-- €
Gemeinderaum + Mittelraum + Küche	135,-- €
gesamte Gemeinschaftsräume + Küche	180,-- €

Einhaus, den 8. September 2008

(L.S.)

gez. Meinke
Bürgermeister